

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ABFV 494

Gemeldete Stelle: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennnummer 0635)

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** C. Haushahn GmbH & Co.
Borsigstraße 24
70469 Stuttgart

Antragsdatum: 1997-10-30

Hersteller: C. Haushahn GmbH & Co.
Borsigstraße 24
70469 Stuttgart

Produkt, Typ: Bremsfangvorrichtung mit Bremseinrichtung als Teil der Schutz-
einrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Überge-
schwindigkeit, Typ BF2D-1

Prüflaboratorium: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

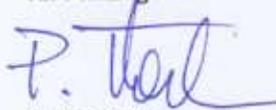
**Datum und
Nummer des Prüfberichtes:** 1998-04-15
494

EG-Richtlinie: 95/16/EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang Seite 1 zu dieser
EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbe-
reich die Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 1998-04-15

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Tkalec


Deutscher
Akkreditierungs
Rat
Registriernummer: ZLS-ZE-126/97

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 494

1. Anwendungsbereich

1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärtswirkend)

zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares 530 - 2633 kg

1.2 Bremseinrichtung (aufwärtswirkend)

zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung 8322 - 41330 N

1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Herstellungsart der Führungsschienenlaufflächen

Herstellungsart	Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)
gezogen	2,16	1,6 - 1,88
spanabhebend bearbeitet	2,62	2,0 - 2,28

1.4 Zu verwendende Führungsschienen

1.4.1 Herstellungsart gezogen oder spanabhebend bearbeitet

1.4.2 Oberflächenzustand der Laufflächen trocken oder geölt*
*Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z.B. Schmieröle C nach DIN 51517 Teil 1)

1.4.3 Mindestlaufflächenbreite 20 mm

1.4.4 Kopfdicke 9 - 16 mm

2. Bedingungen für die Bremseinrichtung

2.1 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muß als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.

2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

3. Hinweise

3.1 Die Bremskraft für die abwärtswirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärtswirkende Bremseinrichtung müssen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in keinem festen Verhältnis zueinander stehen, sie sind grundsätzlich getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.1 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in keinem festen Verhältnis zu den unter 1.2 genannten zulässigen Bremskräften, die Grenzwerte dürfen jedoch nicht über- bzw. unterschritten werden.

3.2 Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, daß sie keine Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes über $1g_n$ erzeugen.

3.3 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5% über- bzw. unterschritten werden.

3.4 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlußbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 107 060 068 vom 16. Februar 1998 beizufügen.

3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

